



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

62

Vereinszuschüsse 2008

62

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

63

Vereinszuschüsse 2008

63

Beschlüsse des Stadtrates

64

Festlegung des Stadtumbaugebietes Jena Nord und Aufnahme in das Städtebauförderprogramm
„Stadtumbau-Ost“, Teil Aufwertungsmaßnahmen

64

Öffentliche Bekanntmachungen

66

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung
einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

66

Öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG

66

Ausschusssitzungen

66

Öffentliche Ausschreibungen

67

Gastronomiebewerbung

67

Verschiedenes

67

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

67

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

Vereinszuschüsse 2008

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss hat in seinen Sitzungen am 27.11.2007 und 15.08.2008 über die Zuschüsse für Vereine 2008 wie folgt entschieden:

Bereich Sozialvereine

Verein / Aufgabe	IF*	PF*	Ergebnis Sitzung des GSZAU vom 27.11.2007		
			SK*	PK*	Gesamt
BdV KV – Jena	X		1.500	0	1.500
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.		X	2.500	0	2.500
Bürgerstiftung ZwischenRAUM – Projekt Freiwilligenagentur	X		1.800	8.200	10.000
DSB e.V. Weimar		X	0	0	0
IKOS – 17. Jenaer Selbsthilfetag		X	3.000	0	3.000
IKOS – Beratungsstelle	X		9.769	60.844	70.613
IKOS – Selbsthilfetopf		X	19.000	0	19.000
Förderverein INWOL e. V.	X		10.000	0	10.000
Jenaer Behindertensportverein e. V.	X		6.000	15.000	21.000
Jenaer Gehörlosenverein e. V.	X		400	0	400
Jenaer Tafel e. V.	X		8.000	2.000	10.000
Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben	X		9.100	47.900	57.000
Lebenshilfe Kreisverein Jena e. V.	X		0	18.000	18.000
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung	X		0	0	0
MobB- schreibende Arbeitslose	X		0	0	0
Hilfe vor Ort – Stadtteilbüro Winzerla	X		2.243	0	2.243
Verbraucherzentrale Thüringen e. V.		X		0	0
Komme e. V – Stadtteilbüro	X		4.000	0	4.000
Insgesamt			77.312	151.944	229.256

Verein / Aufgabe	IF*	PF*	Ergebnis Sitzung des GSZAU vom 15.01.2008		
			SK*	PK*	Gesamt
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung		X	1690	0	1.690
SV Jena-Zwätzen – Abt. Sehgeschädigtenkegeln		X	400	0	400
Insgesamt			2.090	0	2.090

Bereich Frauenvereine

Verein / Aufgabe	IF*	PF*	Ergebnis Sitzung des GSZAU vom 27.11.2007		
			SK*	PK*	Gesamt
Begegnungszentrum Jena e. V.	X		8.993	16.013	25.006
Beratungszentrum Lucie	X		7.300	4.800	12.100
Frauzentrum TOWANDA	X		7.050	17.350	24.400
Insgesamt			23.343	38.163	61.506

*IF – Institutionelle Förderung

*PF – Projektförderung

*SK – Sachkosten

*PK – Personalkosten

Vereinszuschüsse (Sport) 2008

Personalkosten-Zuschüsse aus Sportfördermitteln der Stadt Jena für Jenaer Sportvereine 2008

Vereine	Beschluss GuSZA 2008
Jenaer Reit- u. Fahrverein e. V.	1.760,00 €
Pferdefreunde Alter Pfarrhof Cospeda e. V.	760,00 €
Reitsport Am Saalewehr e. V.	1.150,00 €
SV Lobeda 77 e. V.	880,00 €
TuS Jena e. V.	6.880,00 €
HBV Jena 90 e. V.	3.000,00 €
Stadtsportbund Jena e. V.	81.400,00 €
Insgesamt	95.830,00 €

Sachkosten-Zuschüsse aus Sportfördermitteln der Stadt Jena für Jenaer Sportvereine 2008

Verein	Beschluss GuSZA 2008
Stadtsportbund Jena e. V.	3.500,00 €
Bergsportverein Jena e. V.	230,00 €
Tanzclub "Kristall" Jena e. V.	1.500,00 €
Jenaer Reit- u. Fahrverein e. V.	1.000,00 €
SV Carl Zeiss Jena e. V.	600,00 €
TUS Jena e. V.	4.830,00 €
USV Jena e. V.	1.600,00 €
Frauenfußball im USV e. V.	1.500,00 €
SV Lobeda 77 e. V.	400,00 €
SV SCHOTT JENAer Glas e. V.	600,00 €
SV Kickers Maua e. V.	500,00 €
Lady Baskets e. V.	400,00 €
SV GutsMuths e. V.	600,00 €
WSG Lobeda e. V.	800,00 €
Triathlon Jena e. V.	600,00 €
Verein Mod. Fünfkampf e. V.	150,00 €
Fechtsportclub Jena e. V.	1.500,00 €
SV Jena-Zwätzen e. V. Abt. Behindertenkegeln	400,00 €
Radspportclub Jena e. V.	250,00 €
Jenaer Behindertensportverein e. V.	500,00 €
1. Jenaer Bowling Club „JEMBO Bunny's“ e.V.	980,00 €
Seesportclub e. V.	1.000,00 €
Abt. Freizeitfußball	300,00 €
FC Thüringen Jena e. V.	2.000,00 €
VdH Gustav Reußenweber e. V.	150,00 €
Landessegelflugschule e. V.	1.500,00 €
SG Union Isserstedt e. V.	680,00 €
Jenaer Kanu- und Ruderverein e. V.	300,00 €
Gesamt	28.370,00 €

Sportliche Großveranstaltungen in Jena

Verein	Beschluss GuSZA 2008
TuS Jena e. V. Abt. LA	800,00 €
Radspportclub Jena e. V.	4.000,00 €
Fechtsportclub Jena e. V.	800,00 €
Gesamt	5.600,00 €

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Vereinszuschüsse 2008

Der Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.11.2007 für Vereine seines Zuständigkeitsbereiches folgende Zuschüsse beschlossen:

Nr.	Projekt	Zuschuss
1	DJR Geschäftsstelle	59.200
2	DJR Verbände	75.000
3	Klex	291.952
4	Kindersprachbrücke	32.500
5	Freizeitladen HivO	126.319
6	Kinderbüro	37.625
7	Eastside	114.893
8	Mädchenprojekt Kontaktstelle	62.120
9	midnight-fun	99.500
10	JG Stadtmitt/Aufsuchende Arbeit	139.250
11	Sportkoordinatoren	35.540
12	Komme e.V. Schuso RS Brehm /RS Lobdeburg	78.318
13	Schuso/Jenaplan	31.491
14	Schuso Mäpro./Diskurs RS J.Gutenb. RS Ostschule RS Winzerla	101.591
15	Schuso an berufsbildenden Schulen ÜAG	64.996
16	Schuso Janis Schule	30.000
17	Schulbezogene Jugendarbeit	105.891
18	Fanprojekt	26.500
19	Fonds Jugendsozialarbeit	11.000
20	Fonds interkulturelle Bildung	10.000
21	Fonds Politische Bildung	20.000
22	Erlebnispäd/neu Gesundheitserz.	9.340
23	Jugendzimmer	2.500
24	JZ Burgau (Miete)	12.909
25	JgZimmer Cospeda (Miete)	991
26	Schulsozialarbeit	54.630
27	Ferien vor Ort	8.000
28	Schuso an Berufsfachschulen	30.000
29	Kompetenzagentur ÜAG	20.000
	Gesamtausgabe freie Träger	1.692.056

Beschlüsse des Stadtrates

Festlegung des Stadtumbaugebietes Jena Nord und Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau-Ost“, Teil Aufwertungsmaßnahmen

- beschl. am 20.02.2008; Beschl.-Nr. 08/1042-BV

1. Das Gebiet in den Grenzen des als Anlage beigefügten Lageplanes wird gemäß § 171b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Stadtumbaugebiet festgelegt. Das Gebiet erhält den Arbeitstitel „Stadtumbaugebiet Jena-Nord“.
2. Im Stadtumbaugebiet sollen u.a. die Fördermittel des Bund-Länder-Programms zur Förderung des Stadtumbaus (Stadtumbau-Ost) zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Aufwertung eingesetzt werden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Entsprechend den Zielvorstellungen des Stadtentwicklungskonzeptes soll Jena als attraktiver Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort weiter entwickelt und zum Mittelpunkt einer Technologieregion ausgebaut werden.

Neben der Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung wird dabei auch den weichen Standortfaktoren große Bedeutung beigemessen. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen, Sport- und Freizeitangeboten soll in Wohnortnähe bereitgestellt werden. Als weiteres Handlungsziel wurde im Stadtentwicklungskonzept die Aufwertung der innerstädtischen öffentlichen Räume zu attraktiven Aufenthaltsbereichen benannt.

Für die Umsetzung dieser Ziele wird nördlich angrenzend an das Fördergebiet Innenstadt der Bereich des zukünftigen Fördergebietes „Jena-Nord“ angeschlossen. Dieses Gebiet ist heterogen strukturiert und weist durch die immer noch bestehende Randlage westlich der Bahn teilweise „Hinterhofcharakter“ auf. Der thematische Bogen wird von der gründerzeitlichen Blockrand-Struktur an der Saalbahnhofstraße und dem Spitzweidenweg über die Zeilenstruktur des Wohngebiets bis zur gering strukturierten Gewerbezone gespannt. Neben einer überwiegenden drei- bis fünfgeschossigen Block- und Zeilenbebauung treten die Solitäre des Hochhaus am Spitzweidenweg sowie das Gebäude des ehemaligen Möbelhauses Koch durch ihre Höhe und Kubatur hervor. Innerhalb der teilweise gemischt genutzten Blockinnenbereichen bestehen Strukturdefizite.

Die vorhandenen öffentlichen Räume sind ungenügend strukturiert, haben Großgrunddefizite und weisen durch die fehlende Gestaltung keine Aufenthaltsqualität auf (z.B. Bahnhofsvorplatz).

Verkehrlich liegt das Gebiet aufgrund der unzureichenden Straßeninfrastruktur, der relativ geringen Wohnfunktion, des Wegfalls des Fernverkehrshalts am Saalbahnhof eher peripher am städtischen ÖPNV-Netz. Es fehlt in dem Gebiet ein gesondertes Fuss-Radwegesystem. Das öffentliche Stellplatzangebot im Gebiet wird insbesondere entlang der vorhandenen Straßen und auf dem Bahnhofsvorplatz realisiert. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Nachfrage an öffentlichen und Anwohnerstellplätzen derzeit nicht abgedeckt werden kann.

Das Gebiet in den den o.g. Grenzen ist von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen.

Mit dem Bund-Länderprogramm Stadtumbau -Ost (Teil Aufwertungsmaßnahmen) kann das Ziel, eine intakte Stadtstruktur zu erhalten, gefördert werden.

Erste Gespräche mit dem Fördermittelgeber zur Gebietsabgrenzung sind bereits geführt worden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifen-breite, Schutzstreifen
1	11	22/3	4011	Abwasserleitung	10 m (EI 500/700)
2	11	22/5	4365	Abwasserleitung	10 m (EI 500/700)

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **28.02.2008 – 27.03.2008** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:

Jena, den 20.02.2008

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.1994 – GVBl. S. 1053 - an

Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Hannelore Franziska Schlüter	Preußenweg 4 59494 Soest	Vorgang S-04/08

durch Aushang im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen wird.

Das entsprechende Schriftstück liegt im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34 im Zimmer 3.7 zum Empfang bereit. (Az. AOVw-Kn.051/08; Vorgang S-04/08).

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **04.03.2008, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum 5, im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Präsentation des LNT e.V.
4. Förderung der Kulturvereine 2008 (Fortschreibung)
5. Informationen zur Rosenthal-Villa (Zwischenstand)
6. Kulturkonzeption (Zwischenstand)
7. Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Kulturausschuss (Information)
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **06.03.2008, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Gastronomiebewerbung

JenaKultur vergibt für die

gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2008



vom 10. Juli bis 24. August

auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1 das Gastronomierecht für 4 Versorgungseinrichtungen.

Es handelt sich um

- 2 Getränkesortimente und
- 2 Speisenangebote.

Interessenten können die Verdingungsunterlagen für nur eines der oben genannten Sortimente unter Jena-Kultur-Volkshaus, BgA Kulturarena, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena (Tel. 498190) anfordern.

Die Bewerbungsfrist endet am **20. März 2008**.

Hier nochmals die wichtigsten Kriterien und Mindestabstände:

1. Der Baum- und Strauchschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
2. Das Verbrennen von Laub und das Abbrennen der Pflanzendecke von Wiesenflächen ist unzulässig.
3. Der zur Verbrennung vorgesehene Baum- und Strauchschnitt soll erst kurz vor dem Verbrennungstermin aufgeschichtet werden. Bei längerer Lagerung soll er vor dem Abbrennen aus Artenschutzgründen umgesetzt werden.
4. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
5. Abstand von 50 m zu öffentlichen Straßen;
6. Abstand von 100 m zu Waldflächen;
7. Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze;
8. Abstand von 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Bedachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen.

Sollte die Überprüfung der gemachten Angaben ergeben, dass sie den vorgenannten Regelungen entgegenstehen, wird die Verbrennung des Baum- und Strauchschnittes durch die Stadt Jena untersagt und deren Einhaltung kontrolliert. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Verschiedenes

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Das Verbrennen von unbelastetem und trockenem Baum- und Strauchschnitt in der Stadt Jena ist in ausgewählten Bereichen des Stadtgebietes nach den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbf-Verordnung) im Zeitraum vom 01. März bis einschließlich 15. März 2008 zulässig.

Wie auch im Jahr 2007 darf in ausgewählten Bereichen (Innenstadt) der Stadt nicht verbrannt werden. Eine Stadtkarte mit diesen Gebieten liegt während der Dienstzeiten im Fachdienst Umweltschutz zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Alle beabsichtigten Verbrennungen von Baum- und Strauchschnitt sind mindestens 2 Werktage vor dem beabsichtigten Termin schriftlich beim Fachdienst Umweltschutz (Am Amger 26, Zimmer 1.27) anzuzeigen. Anzeigeformulare können sowohl über die Internetseite der Stadt Jena (www.jena.de - Formularservice) als auch direkt im Fachdienst Umweltschutz ausgefüllt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anzeige als Fax (49-5255) zu übermitteln.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare "**Amtsblatt der Stadt Jena**"

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)